Handelsbezeichnung.....:

Dynamic Test Center AG Centrum für Dynamische Tests AG Centre de Tests Dynamiques SA



Bestätigung Nr. P-4121/12

Jaguar XF / Jaguar XFR

·)P							
EG-Nr:	e11*70/156-x/x*0323						
TG-Nr. X:	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)						
Antriebsart::	Heckantrieb						
VIN-Code::							
Änderungsbezeichnung , :	Felgen-/Reifenumrüstung						
Änderungstypen::	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)						
0	Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)						
	x = Platzhalter für Nummern						
Umbaufirma:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsii						
Umbauteile:	Es können wahlweise nachfolgende Fel	gen und Reifen verwendet we	erden:				
Felgen:	Felgendimension		zulässig auf				
Abkürzungen:	B/Ø	Einpresstiefe ET	VA	HA			
VA = Vorderachse	7½ bis 9 x 18	≥ +19 mm	X	Χ			
HA = Hinterachse	7 bis 11 x 19	≥ +19 mm	X	Χ			
B = Felgenmaulweite	8 bis 11 x 20	≥ +19 mm	X	Χ			
Ø = Felgendurchmesser	8 bis 11 x 21	≥ +19 mm	X	Χ			
ET = Einpresstiefe	Auflagen und Erklärungen:						
	ET= Einpresstiefe	Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Be grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (sieh "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.					
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner					
	Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen					
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich					
	Felgeneignungserklärung	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.					
Reifen:	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung lieger ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschrifter erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.					
	Auflagen und Erklärungen:						
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller					
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser					
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)					
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex für das betreffende Fahrzeug ausreichend						
t		1 5 1/		1.4			

notwendige Anpassungen: -

Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

 Gewindeart
 Einschraublänge

 M12 x 1.5
 ≥ 6 ½ Umdrehungen

 M12 x 1.25
 ≥ 7 ½ Umdrehungen

 M14 x 1.5
 ≥ 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand....::

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 12.12.2012 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-12-0048-TK065 (A), aSi-22-0048 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.: Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Тур	Kombinationsmöglich Bauteile	hkeiten mit zusätzliche Originalzustand	n Abänderungen/Origina Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	Izustände zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle	
A1a	Räder / Reifen				
A1b	ΔET > 1%	Umrüstung gemäss Vorderseite			
A1c	Radsturz		Х		
A2	Bremsanlage	X	Х	1)	
A3a	Federelemente	X	X	2)	
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)	
A3c	Zusätzliche Achsen				
A3b	Garantiemasse	X	X		
A4a	Lenkungen	Х	X		
A4b	Lenkhilfe	X	X		
A5a	Motorleistung	X		4)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	Х	X	1)	
A6	tragende Struktur	X	Х	5)	
A7a	Dachlast	X	X		
A7b	Anhängelast	X	Х	1)	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	Х	1)	
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	Х	1)	
A10	passive Sicherheit	X	Х	1)	
A11	Leuchtweitenregulierung	X	Х	1)	
	X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen = zurzeit nicht mit eingeschlossen				

¹⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossenen Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

13 realisth

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 20 /B

Ort / Datum:

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ctampal and Unterschrift der Umbaufirma	Stampel und Unterschrift der gueführenden Eirma

Ort / Datum:

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁴⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

⁵⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.